

Werkstudentenvertrag

Zwischen der **Carl Zeiss SMT GmbH**, Rudolf-Eber-Straße 2, 73447 Oberkochen und **Priontu Chowdhury**, Am Vogelbusch 35, 2. Obergeschoss, 28717 Bremen wird vorbehaltlich einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis und des Vorliegens einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung nachfolgender Werkstudentenvertrag geschlossen:

I. VERTRAGSBEGINN, LAUFZEIT, AUFGABENBEREICH

1. Vertragsbeginn, Laufzeit

Ihr befristeter Werkstudentenvertrag beginnt am 01.03.2023 und endet am 31.08.2023.

2. Aufgabenbereich

Sie treten bei uns als Werkstudent innerhalb des Bereichs SMT-EPJP Process Data Systems Engineering am Standort Oberkochen ein. Die fachliche Betreuung übernimmt Christian Schriever, Tel. +497364209838. Ihnen können, ohne dass es einer Kündigung bedarf, andere Ihren Qualifikationen und Fähigkeiten entsprechende, gleichwertige Tätigkeiten übertragen werden. Hierbei werden die wechselseitigen Interessen angemessen berücksichtigt.

Sie sind verpflichtet, den Zeitpunkt der Beendigung des Studiums durch Abschluss, Abbruch oder vorübergehende Unterbrechung schriftlich mitzuteilen, der Vertrag endet in diesem Fall zum Ende des Kalendermonats, in den die Beendigung fällt.

Sie haben dem Unternehmen bei Arbeitseintritt sowie zum Semesterbeginn eine gültige Studienbescheinigung (Immatrikulationsbescheinigung) vorzulegen.

II. GELTUNG BETRIEBLICHER BESTIMMUNGEN

Auf Ihr Arbeitsverhältnis finden das Statut der Carl-Zeiss-Stiftung und der Verhaltenskodex in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Diese finden Sie in den Anlagen.

Es finden die jeweils gültigen Betriebsvereinbarungen Anwendung, soweit Sie unter den persönlichen Geltungsbereich fallen. Die jeweils gültigen Betriebsvereinbarungen können im Intranet eingesehen werden.

Von den Regelungen dieses Vertrages kann, soweit dies gesetzlich zulässig ist, durch Betriebsvereinbarung abgewichen werden. Sofern künftige Betriebsvereinbarungen von den Regelungen dieses Vertrages abweichen, gelten sie für Ihr Arbeitsverhältnis auch dann, wenn sie zu Ihren Ungunsten abweichen.

III. IHRE VERGÜTUNG

Ihre Vergütung bemisst sich nach den jeweils gültigen Regelungen im Konzern. Dies ist derzeit die Konzernbetriebsvereinbarung Nr. 11/2019 nebst Protokollnotiz vom 14.09.2022. Diese kann bei Ihrer Führungskraft eingesehen werden. Ihre derzeitige Entgeltgruppe ist EG01. Bei einer Arbeitszeit von 20



Stunden pro Woche beträgt Ihr Monatsentgelt € 1370,22 brutto. Ihr Entgelt bestimmt sich anteilig nach der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit.

Nach den derzeit geltenden Konzernregelungen wird Ihr Entgelt nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit auf die Entgeltgruppe EG03 angepasst. Ab einer Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten wird Ihr Entgelt auf die Entgeltgruppe EG05 angepasst.

Die Vergütung ist jeweils zum Monatsende fällig und wird auf ein von Ihnen angegebenes Konto überwiesen.

IV. DIE DURCHFÜHRUNG IHRES ARBEITSVERHÄLTNISSES

1. Arbeitszeit

Ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden, die auf fünf Werktage pro Woche verteilt wird. Dies entspricht einem Teilzeitfaktor von 57,14 %. Lage, Dauer und Verteilung der täglichen Arbeitszeit, Pausen und Ruhezeiten richten sich nach den betrieblichen Regelungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Während der Vorlesungszeit darf im Rahmen der freien Zeiteinteilung die wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden nicht überschritten werden. Sollten Sie während Ihrer vorlesungsfreien Zeit mehr als 20 Stunden arbeiten, muss dem Personalmanagement ein Nachweis vorgelegt werden, da die Tätigkeit ansonsten entsprechend einer Arbeitnehmertätigkeit in der Sozialversicherung abgerechnet wird.

2. Erholungsurlaub

Ihr Urlaubsanspruch richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Unter Berücksichtigung Ihrer Beschäftigungsdauer haben Sie somit ausgehend von einer Fünftagewoche einen Urlaubsanspruch von 20 Tagen. Bei Teilzeitarbeit reduziert sich der Urlaubsanspruch gegebenenfalls entsprechend der Anzahl der wöchentlich zu leistenden Arbeitstage. Die Urlaubsinanspruchnahme vereinbaren Sie mit Ihrem individuellen Betreuer. Der Urlaub ist grundsätzlich im jeweiligen Kalenderjahr zu nehmen.

3. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Wenn Sie arbeitsunfähig erkranken, finden die gesetzlichen Regelungen Anwendung. Danach erhalten Sie derzeit für die Dauer von sechs Wochen Entgeltfortzahlung.

Bei Erkrankung ist dies dem unmittelbaren Vorgesetzten oder dem Personalmanagement unverzüglich mitzuteilen.

V. ERGEBNISSE

1. Erfindungen

Erfindungen sind über Ihren Betreuer der Patentabteilung zu melden, wenn sie aus Ihrer Tätigkeit entstanden sind oder maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten von ZEISS beruhen ("Diensterfindungen"). In der Meldung sind die technische Aufgabe und ihre Lösung zu beschreiben. Ob eine Erfindung schutzfähig und schutzbedürftig ist, entscheidet ZEISS. Für diese Erfindungen ist das Arbeitnehmererfindungsgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung anzuwenden.



Sollte eine solche Erfindung als besondere Leistung nach § 18 des Statuts der Carl-Zeiss-Stiftung zu vergüten sein, ist diese Vergütung mit der Zahlung der gesetzlich geschuldeten Erfindervergütung abgegolten bzw. wird dieser verrechnet.

2. Sonstige Werke

Die von Ihnen während der Tätigkeit bei ZEISS geschaffenen Ergebnisse gehören dem Unternehmen. An urheberrechtsschutzfähigen Werken ist ZEISS ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt. Die Leistungen hieraus sind mit der in II. genannten Vergütung abgegolten.

VI. DIE BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Wird dem Arbeitgeber keine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt, so endet dieses Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wenn Sie unverschuldet nicht in der Lage sind, Ihre Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen, teilen Sie dies bitte Ihrer Führungskraft mit.

Während der Befristung können beide Parteien das befristete Arbeitsverhältnis ordentlich kündigen. Die anwendbaren Kündigungsfristen bemessen sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Ferner ist der Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Sie können gegen eine Kündigung nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen Klage erheben. Derzeit beträgt die Klagefrist drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung.

VII. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Verfall von Ansprüchen

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten in Textform geltend zu machen. Erfolgt dies nicht, verfallen sie. Lehnt der Leistungspflichtige den Anspruch in Textform ab oder erklärt er sich hierzu nicht innerhalb eines Monats, so verfällt der Anspruch, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach der Ablehnung oder nach dem Ablauf der Monatsfrist gerichtlich geltend gemacht wird. Ansprüche aus vorsätzlichen Pflichtverletzungen, Mindestlohn oder andere unverzichtbare Ansprüche aus Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung verfallen nicht.

2. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Ausgeschlossen sind damit insbesondere Vertragsänderungen durch betriebliche Übung.



Individualvereinbarungen zwischen den Parteien i.S.v. § 305b BGB haben Vorrang und sind formlos wirksam.

Oberkochen, 14.02.2023

Carl Zeiss SMT GmbH		
i. V. Britta Singer	J. V. Tim Maierhofer	Datum, Priontu Chowdhury
Anlagen Datenschutz, Veröffentl Statut der Carl-Zeiss-Stif Verhaltenskodex	ichung von Bilddaten, Verpflichtun tung	gserklärung
EMPFANGSBESTÄTIGUNG NACHWEIS GEMÄß § 2 ABSATZ 1 NACHWEISGESETZ (NACHWG)		

Ich habe eine im Original unterzeichnete Abschrift dieses Anstellungsvertrages erhalten und bestätige diese im Original sorgsam aufzubewahren und nicht zu vernichten.

Ort, Datum

Unterschrift Priontu Chowdhury

Senden Sie uns bitte ein unterschriebenes Original Ihres Arbeitsvertrages gemeinsam mit der Empfangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen per Post zurück an:

Carl Zeiss AG / HRBS Team Special Employment Ernst-Ruska-Ring 1 07745 Jena